



Roppen, am 3.8.2015

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 3. August 2015

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Fiegl Marion, GR Larcher Mari, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim und GR Tschiderer Mathias

Ersatzmitglieder: Hörburger Peter als Ersatz für GR Prantl Peter

Nicht anwesend: GR Prantl Peter entschuldigt

Schriftführer: Röck Harald

6 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Einrichtung einer Mittags- und Nachmittagsbetreuung für die Volksschule Roppen ab dem Schuljahr 2015/2016.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Angebot der Hypo Bank für eine Verlängerung des Kontokorrentrahmens (Gewerbepark).*
- Pkt. 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Einleitend gratuliert Bgm. Mayr Amtsleiter Röck Harald zu seinem 50er und Gemeinderat Baumann Jochen zur Hochzeit.

Hörburger Peter als Ersatz für den verhinderten Gemeinderat Prantl Peter wird vom Bürgermeister angelobt.

Zu Pkt. 1a) Flächenwidmungsplanänderung und ÖROK-Änderung im Bereich der Area47 – Einspruch des Ing. Gigele Alexander

Bgm. Mayr teilt dem Gemeinderat mit, dass während der 4wöchigen Auflage, der mit GR-Sitzung vom 15.6.2015 beschlossenen Widmungs- und ÖROK-Änderung im Bereich der Area47, ein Einwand des Ing. Gigele Alexander eingelangt ist, in welchem er sich gegen die Rückwidmung von ca. 12-13 m², der auf seinem Grundstück 1057/2 ausgewiesenen Sonderflächenwidmung ausspricht.

Bgm. Mayr erläutert dem Gemeinderat, warum der Raumplaner diese Rückwidmung angestrebt hat: Im Rahmen des Neubaus der ÖBB-Brücke erfolgte eine Neuvermessung der Zufahrt und der angrenzenden Grundstücke. Die vor dieser Vermessung zur Gänze im Freiland gem. § 41 TROG 2011 liegende Gp 1057/2 wurde im Zuge dieser Neuparzellierungen geringfügig in Richtung Osten verschoben, sodass sie im Grenzbereich Teil der Sonderflächenwidmung (wie bei Area 47) wurde.

Im Zuge der nunmehr angestrebten Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Area 47 sollten Anpassungen der Widmungen an bestehende Grundstücksgrenzen vorgenommen werden.

Um eine Vermischung der verschiedenen Interessensbereiche (Erweiterung und Flächenwidmungsplanänderung Area 47) zu vermeiden, stellt Bürgermeister Mayr den Antrag, dem Einspruch des Ing. Gigele stattzugeben. Dadurch wird es erforderlich, die Widmungsänderung und ÖROK-Änderung für das gesamte Projekt/Area 47 nochmals in abgeänderter Form im verkürzten Verfahren öffentlich aufzulegen und bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 31.8.15 endgültig zu beschließen.

Außerdem teilt Bgm. Mayr mit, dass Stellungnahmen der Umweltschutzabteilung der BH-Imst, der Abt. Wasserwirtschaft, der Bezirksforstinspektion und der TIWAG vorliegen.

Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen **mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen** gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. 216 – fwp_rop13013_v2, vom 31.7.2015 ausgearbeiteten und abgeänderten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der „Area47“, auf Grund des Einspruches des Ing. Gigele Alexander und der damit verbundenen Änderung im Bereich des Grundstückes 1057/2, im verkürzten Verfahren durch **zwei Wochen** hindurch und zwar **vom 6.8.2015 bis 21.8.2015** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der nachfolgend angeführten Grundstücke vor:

Festlegung im Bereich der Ebene 0:

Parzellen	Fläche	Derzeitige Widmung	Neue Widmung
Tlfl. der Gpn 3175/7 (Weg), 1055, 1071	238 m ²	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 1 - gem. § 51 TROG 2011 „max. 300 Betten und 130 Räume zur Beherbergung von Gästen (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47)“	Freiland gem. § 41 TROG 2011
Gpn, 3286/1, 3286/2, 3289, 3290, 3291/2, 3288, 3287/2, 3287/1, 3291/1 und Tlfl. der Gpn 3276/1, 1055, 1056/2, 1065/4	38.025 m ²	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 1 - gem. § 51 TROG 2011 „max. 300 Betten und 130 Räume zur Beherbergung von Gästen (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47)“	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 2 - gem. § 51 TROG 2011 „max. 400 Betten und 190 Räume zur Beherbergung v. Gästen (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47)“

Gpn 3276/3, 3276/2, 3274, 3275, 5468, und Tlfl. der Gpn 1867/1, 5467, 5466, 3276/1	5.532 m ²	Sonderfläche gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 – SRaBGb (Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden in Verbindung mit Sonderfläche gem. § 48 Beherbergungsgrößbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 130 Räumen und 300 Betten (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47))	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 2 - gem. § 51 TROG 2011 „max. 400 Betten und 190 Räume zur Beherbergung von Gästen (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47)“
Tlfl. der Gpn 3276/1, 1867/1, 5467	742 m ²	Freiland gem. § 41 TROG 2011 - Eisenbahnanlage	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 2 - gem. § 51 TROG 2011 „max. 400 Betten und 190 Räume zur Beherbergung von Gästen (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47)“
Tlfl. der Gpn 3283 und 3284	25.063 m ²	Freiland gem. § 41 TROG 2011	Sonderfläche für Sportanlagen SFSFF gem. § 50 TROG 2011 (Sport, Freizeit und Fun mit Nebenanlagen und Nebengebäuden)

Anpassungen an bestehende Grundstücksgrenzen mit Flächen im Gesamtausmaß von unter 2 m²			
Parzellen	Fläche	Derzeitige Widmung	Neue Widmung
Tlfl. der Gpn 1029, 1032/1	> 2 m ²	Sonderfläche gem. § 50 TROG 2011	Freiland gem. § 41 TROG 2011
Tlfl. der Gpn 1055, 3285, 3273	> 2 m ²	Sonderfläche gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011	Freiland gem. § 41 TROG 2011

Festlegung im Bereich der Ebene „Erdgeschoß“:

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 2 - gem. § 51 TROG 2011			
Erdgeschoß	Fläche	Widmung	
	4.860 m ²	SGc-2 - Sonderfläche Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden, ohne Betten, in zwingender Kombination mit der Sonderfläche Beherbergungsgrößbetrieb SB-2 im Bereich des Areals der Area 47 gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011	
	16.658 m ²	SFSFF – Sonderfläche für Sportanlagen (Sport, Freizeit und Fun mit Nebenanlagen und Nebengebäuden) gem. § 50 TROG 2011	
	21.329 m ²	SB-2 – Sonderfläche für Beherbergungsgrößbetriebe (Beherbergungsgrößbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 190 Räumen und 400 Betten, in zwingender Kombination mit der Sonderfläche SGc-2 im Bereich der Areals der Area 47) gem. § 48 TROG 2011	
	1.453 m ²	SRaBGb-2 – Sonderfläche Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden in Verbindung mit Sonderfläche gem. § 48 TROG 2011 Beherbergungsgrößbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 190 Räumen und 400 Betten (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47) gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011	

Festlegung im Bereich der Ebene „darüberliegende Geschoße“:

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 2 - gem. § 51 TROG 2011		
Darüberliegende Geschoße	4.860 m ²	SGc-2 - Sonderfläche Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden, ohne Betten, in zwingender Kombination mit der Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb SB-2 im Bereich des Areals der Area 47 gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011
	16.658 m ²	SFSFF – Sonderfläche für Sportanlagen (Sport, Freizeit und Fun mit Nebenanlagen und Nebengebäuden) gem. § 50 TROG 2011
	20.607 m ² (17.818 m ² + 2.789 m ²)	SB-2 – Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetriebe (Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 190 Räumen und 400 Betten, in zwingender Kombination mit der Sonderfläche SGc-2 im Bereich der Areals der Area 47) gem. § 48 TROG 2011
	1.453 m ²	SRaBGb-2 – Sonderfläche Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden in Verbindung mit Sonderfläche gem. § 48 TROG 2011 Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 190 Räumen und 400 Betten (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47) gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011
	723 m ²	Freiland - Eisenbahnanlage gem. § 41 TROG 2011

Beschlussfassung ÖROK-Änderung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen mit **9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen** gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. 216 – ork_rop13013_v1, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen im Bereich der „Area47“, auf Grund des Einspruches des Ing. Gigele Alexander, im verkürzten Verfahren durch **zwei Wochen** hindurch und zwar **vom 6.8.2015 bis 21.8.2015** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

- **Stempel S 07 (Z0/D-):** Änderung der Stempelbezeichnung S 07 von derzeit „Sondernutzung Beherbergungsbetrieb – Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden ohne Betten in Kombination mit der Änderung S09“ in „**Sondernutzung Beherbergungsbetrieb – Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden ohne Betten in Kombination mit S09**“
- **Stempel S 10 (Z0/D-):** Änderung der Stempelbezeichnung S 10 von derzeit „Sondernutzung Beherbergungsgroßbetrieb und Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden“ in „**Sondernutzung Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden**“
- **Stempel S 11 (Z0/D-):** Definition eines neuen Stempels mit der Festlegung „**Sondernutzung Wakeboardanlage mit Nebenanlagen und Nebengebäuden**“
- **Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich der Gpn 3284 (20.036 m²) und 3283 (8.460 m²) im Gesamtausmaß von rd. 28.500 m²**

Stempel	Parzellen	Fläche	Stempelbezeichnung
S 07 (Z0/D-)	Gp 3291/1	4.860 m ²	Sondernutzung Beherbergungsbetrieb – Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden ohne Betten in Kombination mit S 09
S 08 (Z0/D-)	Gpn, 3289, 3290, 3291/2 und Tflr der Gpn 3286/2, 3288, 3287/2	16.658 m ²	Sondernutzung Sport, Freizeit und Fun (Badensee mit Liegewiese, Tennisplatz, Spielplatz, etc.) mit Nebenanlagen und Nebengebäuden
S 09 (Z0/D-)	Gpn , 3276/3, 3276/2, 5468, 3275, 3287/1, 3276/1, 3286/1, und Tflr der Gpn 1055, 1056/2, 1065/4, 1867/1, 5466, 5467, 1057/2, 3202/2, 3288, 3287/2, 3286/2, 3274	21.785 m ²	Sondernutzung Beherbergungsbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden
S 10 (Z0/D-)	Tflr der Gpn 3274, 5467, 5466	1.453 m ²	Sondernutzung Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden
S 11 (Z0/D-)	Gpn 3283 und 3284	28.496 m ²	Sondernutzung Wakeboardanlage mit Nebenanlagen und Nebengebäuden

Zu Pkt. 1b) **Bebauungsplan im Bereich Bugglweg (Oberhöller / Auer)**

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B40 – b40_rop15012_v1.mxd ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Bugglweg – Oberhöller/Auer, für die Gpn. 70/11, 71, Bpn. .367 und .402, KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 2) **Einrichtung einer Mittags- und Nachmittagsbetreuung für die Volksschule Roppen**

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass ab dem kommenden Schuljahr in der Volksschule eine Mittags-/Nachmittagsbetreuung angeboten wird. Die Bedarfserhebung hatte ergeben, dass die Erziehungsberechtigten von mehr als 15 Kindern das Interesse an dieser Betreuung bekundet hatten, wodurch die Gemeinde verpflichtet ist, eine solche einzuführen.

Der Bürgermeister und Vizebürgermeister haben sich kürzlich mit Heiß Klaus getroffen und sich die Betreuungseinrichtung in der Volksschule Sautens vorstellen lassen, wo das Projekt schon längere Zeit erfolgreich umgesetzt wird. Die Verpflegung (Mittagessen) erfolgt in der Gemeinde Sautens sehr zufriedenstellend über das Altersheim Haiming.

Eine ideale Lokalität für diese Betreuungseinrichtung wären die nun leerstehenden Räumlichkeiten im ehemaligen Krankenhaus. Der Bürgermeister und Vizebürgermeister haben die Räume der designierten neuen VS-Direktorin Irmgard Hosch besichtigt. Die Investitionen für die geplante Adaptierung sind überschaubar, zumal seitens des Landes Tirol mit einer Förderung bis zu 55.000,-- Euro zu rechnen ist.

Als vorübergehende Überbrückung bis zur fertigen Sanierung und Einrichtung dieser Räumlichkeiten, könnte das Projekt in den derzeitigen Werkräumen der Volksschule gestartet und ausgeführt werden. GR Rauch Stefan befürwortet das Projekt und auch die Räumlichkeiten, regt aber an, zuerst die Kosten zu eruieren und die Investitionen festzulegen.

Beschlussfassung:

Vom Gemeinderat wird folgende weitere Vorgangsweise festgelegt:

- Treffen mit der neuen Volksschuldirektorin Hosch Irmgard und Eruierung der Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf die Räumlichkeiten für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung (bereits erfolgt).
- Bestandsaufnahme der Räumlichkeiten im ehemaligen Arzthaus durch den Bauausschuss im Beisein von Baumeister Melmer Stefan (evtl. auch mit Vorarbeiter und Raggl Manfred).
- Erstellung der Kostenschätzung, Anbotslegungen.
- Vorlage zur Entscheidung an den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat.

Bis zur Fertigstellung dieser Räumlichkeiten soll das Projekt ab Schulbeginn als Übergangslösung in den Werkräumen der Volksschule gestartet werden.

Zu Pkt. 3) Angebot der Hypo Bank - Verlängerung des Kontokorrentrahmens (Gewerbepark)

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, bei 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Schuchter Thomas), zwei Drittel der Haftung für den Kontokorrentkredit in der Höhe von € 200.000,-- für das Gewerbegebiet Roppen/Sautens um ein weiteres Jahr zu verlängern. Laufzeit 1.7.2015 bis 30.6.2016; Reduktion des Rahmens per 1.1.2016 auf € 175.000,-- und per 30.6.2016 auf € 150.000,--. Zinssatz: 3-Monats-Euribor + Aufschlag 1,25 Prozentpunkte.

Zu Pkt. 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die heuer erstmals angebotene Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergarten, der bis Ende Juli geöffnet war. Kindergartenleiterin Haid Petra wird der Gemeinde demnächst die Teilnehmerzahlen vorlegen, es kann aber schon gesagt werden, dass das Angebot nur sehr spärlich angenommen wurde. Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat bei dieser Gelegenheit auch darüber, dass dem Kindergarten ab Herbst eine weitere und dringend benötigte Räumlichkeit im Erdgeschoss der Volksschule zur Verfügung gestellt wird.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die geplanten Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen beim Lebensmittelgeschäft Nah & Frisch durch den Pächter (Fa. Wedl) sowie den Nachfolgern von Margit und Richard Schuchter (Familie Unterweger aus Rietz). Demnach wird das Lebensmittelgeschäft in der ersten Oktoberwoche drei Tage geschlossen bleiben und ab 5. Oktober wieder geöffnet. Die Gemeinde hat sich als Besitzer der Räumlichkeiten bereit erklärt, für diese Umbaumaßnahmen ein Gemeindefahrzeug und die Gemeindearbeiter bereitzustellen. Alle anderen Kosten werden vom Pächter (Fa. Wedl) übernommen.

- Bgm. Mayr teilt mit, dass für die Rollläden beim Ausschank am Schulhausplatz nun eine kostengünstige Alternative (ca. 1000,- Euro anstelle des Erstangebotes von 5000,- Euro) gefunden wurde. Lieferzeit ca. 3 Wochen.
- Bgm. Mayr berichtet über zwei neue Interessenten für Gewerbeflächen im Gewerbepark Roppen (Malerei und Zimmerei) für eine Fläche von je ca. 900 m². Den Interessenten wurden die Konditionen der Gemeinde vorgelegt und sie werden sich im Laufe des Septembers wieder bei der Gemeinde melden.
- Bgm. Mayr teilt mit, dass sämtliche Unterschriften für den Nachtrag zum Kaufvertrag im Zusammenhang mit dem Baulandumlegungsprojekt Trankhütte vorliegen und umgehend an Dr. Kurz zur grundbücherlichen Durchführung weitergeleitet werden.
- Auf Anfrage von GV Rauch Stefan informiert Bgm. Mayr über den aktuellen Stand bei der Baulandumlegung Pöbls-Platz. GV Rauch Stefan bemängelt, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung trotz seines Drängens und seiner ausdrücklichen Aufforderung an den Bürgermeister nichts weiter gegangen ist.
- Bgm. Mayr teilt dem Gemeinderat mit, dass am 1.9.2015 die Verhandlung für das Projekt Leonhardsbach stattfindet und für 2.10.2015 der Spatenstich (Baustart) festgesetzt wurde.
- Auf Anfrage von GV Rauch Stefan informiert Bgm. Mayr über die vom Gemeinderat erwünschte Kündigung des Abbauvertrags mit der Firma Canal. Auch hier bemängelt GV Rauch Stefan, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung trotz seines Drängens keine weiteren Schritte gesetzt wurden, was Bgm. Mayr widerspricht: Erstens hat es mehrere Gesprächstermine, bei denen auch die Begleitumstände (Bermenräumung, Einholung geologischer Gutachten, Klärung rechtlicher Voraussetzungen für den Abbau bzw. die Gewerbegebietserweiterung etc.) abgeklärt werden mussten, gegeben. Dr. Kurz wurde auf alle Fälle informiert, das letztliche Kündigungsschreiben wurde aber wegen der vorgenannten Gründe noch nicht verfasst.
- Auf Anfrage von GV Rauch Stefan informiert Bgm. Mayr über seine Gespräche mit heimischen Friseuren über eine evtl. Übernahme der ab Jahresbeginn 2016 freiwerdenden Friseur-Räumlichkeiten im Büro- und Geschäftshaus. Derzeit konnte noch kein Interessent gefunden werden, weitere Gespräche folgen.
- Auf Anfrage von GV Rauch Stefan über den aktuellen Stand bzgl. Rechtsstreit für die Zeltüberdachung am Schulhausplatz teilt der Bürgermeister mit, dass die Angelegenheit nach wie vor bei Gericht liegt.
- Auf Anfrage von GV Rauch Stefan bzgl. ausständiger Zahlung der Gemeinde Haiming für deren Anteil an der Gewerbestraße Tschirgant wird sowohl vom Bürgermeister als auch vom Obmann des Prüfungsausschusses bestätigt, dass von der Buchhaltung der Gemeinde Roppen die Rechnung an die Gemeinde Haiming ergangen ist.
- Bgm.Stv. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über die erfolgreiche Sanierung des Straßenbelages über die Inn-Holzbrücke. Der Austausch des Holzbelages wurde von den Gemeindearbeitern durchgeführt und hervorragend koordiniert. Es wird aber jetzt schon darauf hingewiesen, dass es beim nächsten Mal wieder eine große Sanierung trifft (ca. alle 15 Jahre). Weiters informiert der Bgm.Stv., dass beim Schulhausparkplatz der Baum entfernt wurde, die Grüninsel verkleinert und der Straßenbelag saniert wurde. Die Poller werden demnächst wieder aufgestellt. Außerdem wird vor den Pollern ein Behindertenparkplatz ausgewiesen und anschließend Richtung Geschäftshaus durch eine Bodenmarkierung ein Halte- und Parkverbot samt Feuerwehrrzone ausgewiesen.

- Bgm.Stv. Neururer informiert den Gemeinderat über den Baufortschritt beim Löschwasserbecken in Hohenegg (wurde dieser Tage fertig betoniert) und dass nächste Woche der Baubeginn für das zweite Wasserreservoir geplant ist.
- Bgm.Stv. Neururer präsentiert dem Gemeinderat Fotomaterial von der seit Mitte Juli fertig gestellten Photovoltaikanlage am Dach des Turnsaals samt erster Zahlen über die Leistung der Anlage (läuft sehr erfolgreich und liegt wie geplant in der optimalen Lage). Der Gemeindebevölkerung wird die Anlage beim Kirchtags-Dämmerschoppen am 14.8.2015 im Zuge einer offiziellen Inbetriebnahme vorgestellt. Am Sportplatzgebäude wird die Photovoltaikanlage nächste Woche installiert. Außerdem kann erfreulicherweise mitgeteilt werden, dass nochmals eine Bedarfszuweisung seitens des Landes von ca. 33.000,-- Euro zu erwarten ist. Bgm. Mayr bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei Larcher Leonhard für die tolle Unterstützung zur Realisierung dieses Projektes.
- Auf Anfrage von GR Schöpf Karl informieren Bgm Mayr und Bgm.Stv. Neururer über den aktuellen Stand bzgl. Baulandumlegung „Hinterer Friedhof“ und dem Treffen mit Pohl Hagen, welcher voraussichtlich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Entwurf vorlegen wird.
- GV Gstrein Barbara erinnert daran mehr Hundekotsammelstationen anzuschaffen und aufzustellen. Bgm. Mayr teilt mit, dass dies schon in die Wege geleitet wurde.
- GR Baumann Jochen kritisiert die Parksituation bei der Wohnanlage Bugglweg (ehem. Parth-Areal). Leider wird es dort nun zur Dauereinrichtung, dass Fahrzeuge auf und entlang der Gemeindestraße abgestellt werden. Bgm. Mayr wird sich dieser Angelegenheit annehmen.
- GR Baumann informiert den Gemeinderat über das Einlangen eines Mails von einem Jugendlichen aus der Gemeinde Roppen mit der Bitte um Sanierung des Beachvolleyballplatzes in der Siegelesweg. Wie schon im Gemeindevorstand beschlossen, soll der Beachvolleyballplatz hergerichtet werden (neuen Sand aufbringen und Unkraut entfernen).

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 6.8.2015

Abzunehmen am: 21.8.2015

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:



(Ingo Mayr)